

Vernetzter Umgang mit Konflikten und Unterrichtsstörungen in der Schule

Eine erfolgreiche Schulentwicklung im Bereich der Konfliktprävention und dem Umgang mit Unterrichtsstörungen muss das Ziel haben, neue Entwicklungsbausteine sinnvoll zu vernetzen und auf ihre langfristige Funktionalität und Wirksamkeit hin zu prüfen. Entscheidend ist dabei die Frage der alltäglichen Funktionalität und der Beteiligung möglichst vieler inner- und außerschulischer Einrichtungen. Mit diesem Werkstatt-Artikel sollen Möglichkeiten eines vernetzten Umgangs mit Konflikten und Unterrichtsstörungen im schulischen System am Beispiel des Mediationsraums vorgestellt werden. Dieser ist seit fünf Jahren fester Bestandteil des Schullebens an der IGS Kastellstraße in Wiesbaden.

Im schulischen Alltag ist dem Lehrer und der Lehrerin oft der Blick auf den einzelnen Schüler/in verwehrt. Gründe dafür sind die großen Lerngruppen, eine Vielzahl zu unterrichtender Klassen, wenig Präsenz in der eigenen Klasse, die eigene Arbeitsbelastung, der straffe Stundenplan und der fachliche Druck. Schüler/innen geht es da nicht anders. Sie müssen zudem ihre Rolle in der Lerngruppe finden und sind in einem sehr ich-bezogenen Lebensabschnitt.

Denkt man darüber nach, welche Schulentwicklung man betreiben möchte, um effektiv auf Unterrichtsstörungen reagieren zu können, so muss man zunächst die Schule als ein System unterschiedlicher Handlungsbereiche sehen, die sinnvoll miteinander vernetzt werden müssen.

Vernetzung ist ein Begriff aus der Systemtheorie. „Ein System (oder auch Gebilde oder Verbund) ist eine Gesamtheit von Elementen, die so aufeinander bezogen sind und in einer Weise wechselwirken, dass sie als eine aufgaben-, sinn- oder zweckgebundene Einheit angesehen werden können. Systeme organisieren und erhalten sich durch Strukturen. Strukturen beziehen das Muster der Systemelemente und deren Beziehungsgeflecht, durch die ein System entsteht, funktioniert und sich erhält.“ (Thomas Frey, Martin Bossert: Signal- und Systemtheorie. Vieweg+Teubner, 2004)

Mit unvernetzten oder verinselten Entwicklungsbausteine auf ein Defizit zu reagieren, kann zur Folge haben, dass wichtige Bausteine des Schulprogramms verschwinden, ohne dass es bemerkt wird oder ohne, dass sie jemals effektiv funktionieren konnten. Frederic Vester schrieb dazu, dass das systemrelevante Hauptziel immer die Erhöhung und Sicherung der Lebensfähigkeit des Systems sei. Unsystematische Entwicklungen kommen daher durch unvernetztes Denken. (Frederic Vester: Die Kunst vernetzt zu denken. dtv, 2002).

Gerade im Bereich der Gewalt- und Konfliktprävention werden oft aus der Not heraus Entwicklungsprojekte auf den Weg gebracht, ohne eine langfristige Überlebensdauer zu sichern.

Ein Beispiel:

Nachdem das Kollegium einstimmig dafür gestimmt hat, werden in einer Schule mit 600 Schüler/innen 20 Schülerstreitschlichter/innen ausgebildet. Zwei Lehrkräfte organisieren aufwändig deren Ausbildung und begleiten sie bei ihrer Arbeit. Das Kollegium entscheidet sich dazu, die Arbeit der Streitschlichter zu unterstützen, indem Konflikte nicht mehr von der Klassenleitung geklärt werden, sondern von den Streitschlichtern/innen.

Nach zwei Jahren beklagen sich die Streitschlichter/innen darüber, dass sie keine Konfliktfälle mehr haben und verlieren die Lust an ihrer Arbeit. Auch ein nochmaliger Aufruf im Kollegium ändert nichts - das Streitschlichtermodell läuft aus.

Ein anderes Beispiel:

In den letzten Jahren haben sich viele Schulen dazu entschlossen, einen Trainingsraum einzurichten, um einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen und den auffälligen Schüler/innen die Möglichkeit der Reflexion ihres Tuns zu geben. Die Schüler/innen werden aufgrund von wiederholten Störungen dorthin geschickt, um mit den anwesenden Lehrer/innen den Grund ihrer Störung zu reflektieren und einen Plan zur Wiederkehr in den Unterricht zu erarbeiten. Der/die Schüler/in kehrt dann wieder in den Unterricht zurück. Sollte er oder sie mehrfach im Trainingsraum gewesen sein, so folgen, laut Konzept, meist die üblichen pädagogische Maßnahmen, wie der Ausschluss vom Unterricht u.s.w. Diese wiederum können wirksam sein, sind aber oft nicht geeignet, um dem/der Schüler/in bei seinen grundsätzlichen Problemen im Schulleben zu helfen.

Wenn wir davon ausgehen, dass Schüler/innen, die Probleme haben, auch Probleme machen, dann muss man Möglichkeiten schaffen, dass diesen Schüler/innen nicht nur im Trainingsraum geholfen wird. Gerade im Bereich der Konfliktprävention muss man unterstützende Systemelemente implementieren, die sich symbiotisch zuarbeiten und damit stabilisieren.

Herkömmlicher Systemelemente bei Unterrichtsstörungen

	Klassenleitung	
Außerschulische Einrichtungen	Schüler	Schulleitung
		Eltern

Die Klassenleitung und die Fachlehrer/innen sind in der Regel diejenigen, die einer Unterrichtsstörung ausgesetzt sind und auf diese reagieren müssen. Damit sind sie leider auch allein gelassen. Zeit, um mit dem/der Schüler/in über die Störung zu sprechen, ist zu wenig. Eine fatale Folge kann es sein, dass dann über Störungen hinweggesehen wird oder angedrohte Maßnahmen nicht eingehalten werden. Der/die Lehrer/in bedient sich letztlich offizieller Sanktionsmaßnahmen, die vielleicht im Einzelfall wirksam sind, aber nicht das Problem des/der Schüler/in angehen. Die Schulleitung agiert erst dann, wenn es bereits zu wiederholten Störungen gekommen ist und hat ebenso keine Zeit, sich intensiver mit dem/der Schülerin auseinander zu setzen.

Eltern können dabei unterstützend sein oder, parteiisch für ihr Kind, den Konflikt zwischen Lehrer/in und Schüler/in verfestigen. In einem solchen System muss es daher zu Energieverlusten und Reibungen kommen, die Ressourcen fordern und weitere Konflikte (z.B. zwischen Lehrer/innen und Schulleitung oder zwischen Lehrer/innen und Eltern) nach sich ziehen.

Vernetzte Systemelemente bei Unterrichtsstörungen

Schüler-Streitschlichter	Klassenleitung	Klassenrat
Außerschulische Einrichtungen	Schüler	Schulleitung
Soziales Lernen	Mediationsraum	Eltern
	Organisationsstruktur	

Dieses System gewährleistet Möglichkeiten, um wirkungsvoll und langfristig auf Unterrichtsstörungen und Konflikte zu reagieren. Lehrer/innen und die Schulleitung werden dabei deutlich entlastet.

Diese Elemente sind in der Regel ohne viel Aufwand zu implementieren. Viele Schulen haben hier positive Erfahrungen gemacht und können dies sicher weiter geben.

Einige Beispiele:

Im Klassenrat können die Schüler/innen einer Klasse Probleme und Vorhaben besprechen. Sie verwalten und moderieren diesen selbstständig. Der/die Lehrer/in sind teilnehmende Beobachter. Zeitressourcen für diese Stunde kann man aus anderen Unterrichtsfächern oder dem Nachmittagsangebot nehmen.

Das soziale Lernen ist ein Unterrichtsfach zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Klassengemeinschaft. Es sollte von Klassenleitung unterrichtet werden. Dies ermöglicht den genaueren Blick auf die Schüler/innen, deren Umgang miteinander und erhöht die Präsenz der Klassenleitung. Auch hier können epochal andere Unterrichtsfächer Zeitressourcen eingeben. Lehrplaninhalte aus Gesellschaftslehre und Religion können in dieses Fach einfließen und die Abgabe von Stunden in dieses Fach rechtfertigen.

Die Schüler-Streitschlichter/innen sind ausgebildete Konflikt-Mediatoren/innen, die immer zu zweit in einer Klasse sind. Sie klären auch jahrgangsübergreifende Konflikte zwischen zwei Schüler/innen und arbeiten im Mediationsraum mit. Im Rahmen des Nachmittagsangebots können diese Schüler/innen ausgebildet und betreut werden.

Die Implementierung dieser drei Systemelemente setzt die einstimmige Bereitschaft des Kollegiums und der Schulleitung voraus und muss von den ausführenden Personen kompetent und diszipliniert „gelebt“ werden. Entwickelt sich im Laufe der Zeit in diesen Bereichen eine Routine und ist ein regelmäßiger kollegialer Austausch darüber gesichert, so entwickelt sich ein Standard, der das Schulleben und die Außenwirkung der Schule deutlich positiv prägt.

Schwieriger sind Entwicklungsbereiche, die die grundsätzlichen Organisationsstrukturen der Schule betreffen. Auf den ersten Blick scheinen sie im Bezug auf Störungs- und Konfliktprävention nicht bedeutungsvoll zu sein. In einer vernetzten Betrachtungsweise sind diese aber unverzichtbare Gelingensbedingungen für ein wirksames Wechselspiel in einem konfliktpräventiven System. Damit sind z.B. die Stundenplanorganisation, der Lehrereinsatz, die Unterrichtsverteilung und das Raumkonzept gemeint. Hier einige Beispiele:

- Jahrgangsbereiche (fördern den Austausch und verringern die Anonymität)
- doppelte Klassenleitung (ermöglicht einen gemeinsamen Blick auf die Schüler/innen)
- Lehrerteams (ermöglichen den Austausch über Schüler/innen und gemeinsame Maßnahmen)
- Lehrerzimmer im Jahrgangsbereich (ermöglicht Präsenz und eine schnelle Ansprache der Lehrer/innen bei Problemen)
- Morgenkreis (gibt einen Eindruck von der häuslichen Situation der Schüler/innen)
- Klassenlehrerprinzip beim Unterrichtseinsatz (ermöglicht ein intensiveres Verhältnis zwischen Klassenleitung und Schüler/innen)

Sicherlich ist es personell und räumlich an vielen Schulen schwierig, all diese Entwicklungsbereiche voran zu bringen. Dennoch tragen schon einzelne Bausteine zu einer Verbesserung der Situation bei. Sind diese zu Standards des Schullebens geworden, kann deren Vernetzung ihren Erhalt und ihre Wirksamkeit langfristig sichern.

Wie in den meisten Systemen sollte es auch in der Schule eine zentrale Einrichtung geben, die den Systemelementen zuarbeitet und diese koordiniert. Der Mediationsraum kann dies leisten.

Der Mediationsraum

Der Mediationsraum ist Anlaufstelle bei Konflikten zwischen allen Menschen der Schulgemeinschaft.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eine Unterrichtsstörung einen Konflikt darstellt, da es zum Zeitpunkt der Störung oder im Anschluss daran durchaus zu Konfliktattitüde (z.B. Wut) und konkretem Konfliktverhalten (z.B. verbale oder tätliche Aggression) kommen kann. Eine Teilschuld daran können durchaus eine/r oder mehrere Schüler/innen oder die Lehrer/innen tragen.

In der Unterrichtssituation ist oftmals kein eindeutiger Grund für Störungen sichtbar. Die verschiedenen Ursachen können z.B. sein:

- Langeweile
- Resignation
- Provokation anderer Schüler/innen oder Lehrer/innen
- Fachliche Über- oder Unterforderung
- „ADHS“
- Rollenfindung in der Klassengemeinschaft
- Dominanz der „Alpha-Typen“
- Respektlosigkeit gegenüber Schüler/innen und Lehrer/innen
- keine eindeutigen Regeln im Unterricht

- keine eindeutiger Umgang mit vereinbarten Regeln
- keine konsequenten Maßnahmen durch die Lehrkraft
- ungeeignete Unterrichtsmethoden
- aktuelle oder ungelöste Probleme zu Hause
- ungenügende Konfliktklärung (verschleppte Konflikte)

Im Unterricht kann man diese Ursachen nicht hinreichend ergründen.

Der Mediationsraum soll den Schüler/innen und Lehrer/innen die Möglichkeit geben, sich zu Unterrichtsstörungen zu äußern und den Konflikt zu klären.

Er ist mit einer mediativ geschulten Lehrkraft, Schulsozialarbeiter/in oder dem/der Verbindungslehrer/in besetzt. Damit wird gewährleistet, dass eine Person als Ansprechpartner präsent ist, die den weiteren Ablauf zur Konfliktbearbeitung steuert. Vester schreibt dazu: „Der Steuermann ist immer Teil des Systems und wird selbst wieder von diesem gesteuert.“ (Frederic Vester: Die Kunst vernetzt zu denken. dtv, 2002). Je mehr Menschen in diesem Bereich steuern, umso schwieriger wird die Koordination der Maßnahmen und eine ressourcenschonende Arbeit. Die Schul- und Klassenleitung wird effektiv entlastet und eine konsequent-langfristige Verfolgung von Unterrichtsstörungen und Konflikten ist möglich.

Die Person im Mediationsraum sollte von Seiten der Schülerschaft, als auch von den Lehrer/innen akzeptiert sein.

Im Mediationsraum ist ebenso ein/e Schüler-Streitschlichter/in anwesend. In der Regel sind das Schüler/innen aus den höheren Jahrgängen, die routiniert Konfliktgespräche moderieren können und eine hohe Akzeptanz in der Schülerschaft haben.

Der Mediationsraum befindet sich an einem zentralen Raum im Schulgebäude und täglich in der Mittagspause (oder im Anschluss an den Vormittagsunterricht) geöffnet. Bei Konflikten und Problemen von Schüler/innen und Lehrer/innen werden hier Maßnahmen beschlossen, die sich der verschiedenen Systembausteine zur Konfliktprävention und -bearbeitung bedienen (siehe oben). Damit wird deren Bedeutung und Wirksamkeit erhöht.

Vorgehen bei Unterrichtsstörungen

In der Umsetzung des Mediationsraum-Konzepts ist es wichtig, alle Kollegen/innen zu informieren und regelmäßig an die Abläufe zu erinnern. Im schulischen Alltag gerät vieles in Vergessenheit oder wird nebensächlich. Gerade der Blick auf das gesamte System und dessen Nutzen ist oft eingeschränkt.

Kommt es z.B. zu einer massiven Störung des Unterrichts ist meist nicht klar, welche pädagogischen Maßnahmen bereits ausgesprochen wurden und wer zuständig ist. Meldet man es der Klassenleitung, der Schulleitung oder den Eltern? Schickt man den/die Schüler/in nach Hausen? Lässt man sie/ihn nachsitzen? Ruft man deswegen eine Klassenkonferenz ein? Das sind wichtige Entscheidungen, die den/die Lehrer/in überfordern können und der Störung teilweise nicht gerecht werden.

Umso wichtiger ist ein klarer und einfacher Leitfadens zum Umgang mit Unterrichtsstörungen.

Wie auf eine Störung reagieren?

Voraussetzung ist die schulweite Vereinbarung von Regeln. Neben den grundsätzlichen Regeln sind auch die der Klassengemeinschaft und der unterrichtenden Lehrer/innen zu berücksichtigen. Hervorzuheben ist, dass jede/r ein Recht darauf hat ungestört zu lernen, bzw. zu unterrichten.

Verstößt jemand gegen diese Regeln sollte er verwarnt werden und bei einer Wiederholung der Störung den Unterricht verlassen.

An einem beaufsichtigten Ort in der Schule findet sich der/die Schüler/in dann ein, unterschreibt in einer Anwesenheitsliste, füllt ein Konfliktprotokoll aus und erledigt für den Rest der Stunde einen Arbeitsauftrag. Das Konfliktprotokoll wirft er in den Briefkasten des Mediationsraums.

Der/die Lehrer/in füllt im Anschluss an die Unterrichtsstunde oder vor der Öffnung des Mediationsraums am selben Tag einen Laufzettel aus, auf dem er/sie den Grund für den Unterrichtsverweis kurz beschreibt. Auch er/sie wirft diesen Zettel in den Briefkasten des Mediationsraums.

Mit dem Konfliktprotokoll und dem Laufzettel hat der/die Mediator/in die Möglichkeit, beide Wahrnehmungen kennen zu lernen, bevor es zu dem Mediationsgespräch kommt.

Am selben Tag muss sicher der/die Schüler/in im Mediationsraum einfinden.

Was passiert im Mediationsraum?

Im Mediationsraum gibt es drei Arten von Konfliktgesprächen:

- a) das Konfliktgespräch nach einer Unterrichtsstörung
- b) das Konfliktgespräch nach einem Konflikt mit einem/einer Mitschüler/in
- c) das Konfliktgespräch mit einem/einer Schüler/in und einem/einer Lehrer/in

Alle Gespräche beginnen mit einer mediativen Klärung und enden mit einer Vereinbarung, die von beiden Konfliktparteien getragen werden kann.

Der/die Mediator wird immer von einem geschulten Schüler-Streitschlichter unterstützt, um ggf. das Gespräch auf der Peer-Ebene führen zu lassen.

Die Konfliktklärung im Mediationsraum bedient sich der klassischen Mediationsgesprächsführung und hat das Ziel einer konstruktiven Beilegung des Konfliktes. Da, im Falle einer Unterrichtsstörung, die Lehrer/innen oftmals nicht anwesend sein können, ist es umso wichtiger, dass die Lehrer/innen den Laufzettel mit ihrer Wahrnehmung zur Unterrichtsstörung ausfüllen.

Ein Mediationsgespräch hat im Grunde 5 Phasen:

Zu a) das Konfliktgespräch nach einer Unterrichtsstörung

1. Phase - Konfliktprotokoll

Zu Anfang des Gesprächs ist es wichtig, Vertrauen zum Gegenüber aufzubauen. Der/die Mediator/in sollte Offenheit ausstrahlen und signalisieren, dass er/sie unparteiisch ist.

Anhand des Konfliktprotokolls kann man einen Einstieg in das Klärungsgespräch finden. Das Protokoll muss es daher leisten können, die Schüler/innen zu einer emotionalen und sachlichen Reflexion des Vorfalls zu bewegen. Es wird hierbei bewusst von einem Konflikt gesprochen und nicht von einer Unterrichtsstörung, um zu verdeutlichen, dass Störungen Konflikte mit den anderen Schüler/innen und den Lehrer/innen auslösen, gerade dann, wenn sie häufiger vorkommen.

2. Phase – Austausch der Wahrnehmungen

Mit dem „Spiegeln“ wiederholt der/die Mediator/in die Aussagen der Schüler/innen in seinen/ihren eigenen Worten. Er /Sie schafft somit Vertrauen und Offenheit für das folgende Gespräch. In dieser Phase wird ebenso der Laufzettel verlesen und damit die Perspektive der/des Lehrer/in stellvertretend wiedergegeben.

3. Phase - Mediation

In dieser Phase beginnt das eigentliche Mediationsgespräch dabei geht es nicht nur um die Störung an sich, sondern auch den Hintergrund der Störung. Der/die Mediator/in versucht den eigentlichen Ursachen der Störung auf die Spur zu kommen (siehe: Ursachen für Störungen und Konflikte). Hilfreich sind Fragen nach der häuslichen Situation, der schulischen Leistung, Problemen mit der Klassengemeinschaft oder mit der Klassenleitung. Diese Fragen sind nicht nur notwendig, um den Vorfall einzuordnen, sondern erzeugen auch ein Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/in und Mediator/in.

Anschließend geht es um die Störung selbst. Welche der Unterrichtsregeln wurden gebrochen? Woran konnte man das merken? Wann es angefangen und wie hat der/die Lehrer/in oder haben die Mitschüler/innen reagiert?

4. Phase - Ausblick

Mit den klassischen systemischen Fragen (siehe: Systemische Fragen und Wahrnehmungspositionen) sollen die Schüler/innen den Vorfall in einen größeren Zusammenhang einordnen können und Absichten entwickeln, wie sie den Konflikt beilegen oder weiter bearbeiten können.

Der/die Mediator/in und die/der Streitschlichter/in moderiert, gibt aber keine Vorschläge dazu, wie sich der/die Schülerin in Zukunft verhalten sollte.

5. Phasen – Maßnahmen

siehe unten

6. Phasen - Verabredung und Information der Klassenleitung

Mit der Mitteilung an die Klassenleitung teilt der Mediator/in mit, dass die/der Schüler/in im Mediationsraum war und macht einen Vorschlag zur weiteren Konfliktbearbeitung. Dies kann auch als Information an die Schulleitung oder die Eltern weitergegeben werden.

Zu b) das Konfliktgespräch nach einem Konflikt mit einem/einer Mitschüler/in

In der Regel schaltet der/die Mediator/in bei Konflikten zwischen Schüler/innen die Streitschlichter/innen ein. Dies ist nicht der Fall, wenn es z.B. um gewaltsame Übergriffe, rassistische Äußerungen, Diebstahl und Mobbing geht, wenn also vehemente Verstöße gegen die Schulordnung stattgefunden haben. Streitschlichter/innen werden auch nicht beauftragt, wenn es um einen Konflikt einer größeren Gruppe von Schüler/innen geht.

Zu c) das Konfliktgespräch mit einem/einer Schüler/in und einem/einer Lehrer/in

Oftmals stellt sich heraus, dass nach einer Unterrichtsstörung dringender Gesprächsbedarf zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen besteht. Schüler/innen fühlen sich oft in der Opferrolle und ungerecht behandelt. Hierbei ist wieder die Rolle des/der Schüler-Streitschlichters/in unverzichtbar.

Maßnahmen

In einem vielfältigen schulischen System bieten sich viele Möglichkeiten, um nach einem Konfliktgespräch sinnvolle Maßnahmen zu vereinbaren. Antiquierte Auflagen, wie das Kehren des Schulhofs sind dabei indiskutabel. Der Mediationsraum ist die Schaltstelle dieser Maßnahmen und kann Schüler/innen in die Verantwortung bringen, sich in der Nachbereitung des Konflikts aktiv zu engagieren. Gleichzeitig entlastet er die Kollegen/innen in der Klärung eines Konflikts und beim Vereinbaren bzw. der Kontrolle einer pädagogischen Auflage.

Hier eine Auswahl von möglichen Maßnahmen:

- Eine Entschuldigung an den/die Lehrer/in oder die Klassengemeinschaft
- Einbringen des Themas in den Klassenrat und die Klassenleiterstunde
- Selbstbeobachtungsbogen zu best. Schwerpunkten
- Vermittlung eines Streitschlichtergesprächs
- Vermittlung eines Eltern-, Klassenleitungs- oder Schulleitungsgesprächs
- Elternmitteilung oder Missbilligung
- Vermittlung an außerschulische Stellen (Beratungsstellen, Jugendamt, Schulpsychologe,...)
- Wiedergutmachungshandlung
- Regelmäßiges Erscheinen im Mediationsraum mit Reflexion und Auftrag
- Missbilligung des Verhaltens

In der Auswahl dieser Maßnahmen wird deutlich, dass es mehrere Möglichkeiten gibt sich, je nach Konflikt, bestimmter inner- und außerschulischen Systembestandteile zu bedienen. Hier genannt sind u.a. die Klassengemeinschaft, die Klassenleitung, die Schulleitung, die Streitschlichter, Beratungsstellen oder die Eltern.

Der Mediationsraum vermittelt die Ansprechpartner/innen und stellt sicher, dass die weitere Entwicklung der Konfliktbearbeitung verläuft.

Hier sollen einige Maßnahmen genauer erläutert werden:

Auftrag an die Streitschlichter:

Sollte es wegen eines Konflikts zu einer Unterrichtsstörung gekommen sein, so bekommen die Streitschlichter/innen einen schriftlichen Auftrag vom Mediationsraum

(siehe Auftrag an die Streitschlichter). Auf diesem wird kurz der Gesprächsanlass geschildert, die Streitschlichter werden zu einem Gespräch mit den beiden Schüler/innen aufgefordert. Wichtig ist die anschließende Rückmeldung an den/die Mediator/in. Sollten die Streitschlichter/innen mit dem Fall überfordert sein, besteht auch die Möglichkeit, das Gespräch im Mediationsraum zu führen. Der Auftrag kommt an den/die Mediator/in unterzeichnet zurück.

Selbstbeobachtungsbogen

Mit dem Selbstbeobachtungsbogen werden Schüler/innen, die den Unterricht gestört haben, zu einer aktiven Reflexion ihres Unterrichtsverhaltens veranlasst. Am Ende jeder Unterrichtsstunde müssen sie anhand von höchsten drei selbstgewählten Beobachtungsschwerpunkten ihre Selbsteinschätzung kurz protokollieren. Die Lehrer/innen müssen diese Selbsteinschätzung abzeichnen und haben die Möglichkeit ihre Beobachtungen auf dem Bogen zu notieren.

Mit dieser Maßnahme kommen die Schüler/innen und Lehrer/innen regelmäßig in ein kurzes Feedback-Gespräch. Dies fördert den Austausch und die Aufmerksamkeit auf beiden Seiten und ermöglicht positive und negative Kritik am Verhalten der Schüler/innen. Nachdem die Klassenleitung und die Eltern unterzeichnet haben, wird der Bogen vom Schüler/in wieder dem Mediator/in übergeben. Je nach Auswertung des Bogens kann der Selbstbeobachtungsauftrag auch fortgesetzt werden.

Nachricht an den Klassenrat

Der Klassenrat ist ein geeignetes Instrument, um Konflikte zu thematisieren, die mehrere Schüler/innen betreffen. So können auch Unterrichtsstörungen mehrerer Schüler/innen auf der Peer-Ebene angesprochen werden. Die Rückmeldung der Klassengemeinschaft ist oft wirkungsvoller als die der Lehrer/innen.

Wichtig ist auch hier der Rücklauf in den Mediationsraum. Es wird angegeben, wann das Thema besprochen wurde und welches Ergebnis vereinbart wurde. Die betroffenen Schüler/innen, die Klassensprecher/innen und die Klassenleitung unterzeichnen die Vereinbarung.

Plan zur Rückkehr in den Unterricht

Dies ist eine klassische Auflage des Trainingsraumprogramms und sieht vor, dass der/die Schüler/in einen Plan entwickelt, um wieder am Unterricht teilzunehmen. Er/Sie muss deutlich benennen, welche Regeln er/sie gebrochen hat und was er vorhat, um dies nicht wieder zu tun. Nach zwei Wochen wird der Plan unterzeichnet und kommentiert von dem/der Schüler/in dem/der Mediator/in übergeben.

Grenzen des Mediationsraum-Konzepts

Jedes System ist nur so stabil, wie seine Elemente, die es tragen. Im Wechselspiel der Möglichkeiten auf eine Unterrichtsstörung oder Konflikte zu reagieren, gibt es zahlreiche Störfaktoren, die im Laufe der Schulentwicklungsarbeit immer wieder erkannt und diskutiert werden müssen. Sollte ein Systemelement nicht oder zu viel arbeiten, so kann dies das System beeinträchtigen.

Erfahrungsgemäß sind es vor allem die Lehrer/innen selbst, die sich nicht an Abläufe halten oder die Dinge selbst in die Hand nehmen wollen. Der eng getaktete Schulalltag verleitet viele Lehrer/innen dazu auf Unterrichtsstörungen und Konflikte spontan und oberflächlich zu reagieren. Sie wollen handeln und ihre autoritäre Stellung sichern. Dabei ist es nicht ein Zeichen von Schwäche einen Konflikt mit Gelassenheit an die entsprechende Stelle zu verweisen. Ebenso kann man

feststellen, dass immer wieder die gleichen Lehrer/innen Probleme mit Unterrichtsstörungen haben. Ein/e Mediator/in kann deren Autorität nicht erhöhen und in den wenigsten Fällen eine langfristige Änderung der Unterrichtssituation herbeiführen. Er/sie kann nur Verständnis für beide Seiten schaffen und Verabredungen moderieren.

Sicher gibt es Schüler/innen, die nicht medierbar sind und das System unterlaufen, indem sie sich nicht an die Abläufe halten, Maßnahmen nicht einhalten oder sich diesen widersetzen. Umso wichtiger ist eine klare Konsequenz seitens des gesamten Systems, dass dies nicht toleriert wird.

Kontakt

Nils Nolte
igs-kastellstrasse@wiesbaden.de

Mediator und Leiter der Steuerungsgruppe Schulentwicklung
an der IGS Kastellstraße in Wiesbaden